

# Einverständniserklärung



zur Teilnahme am **Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“** der  
*Herausfo(e)rderer gemeinnützigen GmbH*  
*Lotte-Loebinger-Str. 7*  
*14482 Potsdam*  
in Kooperation mit der IGS Süd in Frankfurt.

- kurz: *Veranstalter*  
- kurz: *Schule*

## 1. Ziele des Bildungsprogramms

Im Rahmen unseres Bildungsprogramms stellen sich Jugendliche einer selbst gewählten HERAUSFORDERUNG und machen eine intensive Erfahrung als Team. Sie verlassen ihre Komfortzone und entdecken dabei neue Stärken. Sie übernehmen Verantwortung für sich und für andere. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit soll die Potenzialentfaltung unterstützen und die eigene Resilienz steigern.

Wir verstehen unser Bildungsprogramm als ganzheitlichen Ansatz zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und freuen uns über die Teilnahme ihres Kindes. Weitere Informationen zur Wirkung und zur Zielsetzung finden Sie hier: <https://www.herausforderung.eu/wirkungslogik/>

## 2. Erklärung zur Teilnahme

Hiermit erkläre(n) ich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind während der Zeit vom 28.08. bis 09.09.2024 am o.g. Bildungsprogramm teilnimmt und wir eine Freistellung vom Schulunterricht beantragt haben (**siehe Anhang 2**).

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

## 3. Gesundheitsrelevante Angaben

*Damit wir allen Teilnehmenden eine spannende und sichere Zeit in unserem Bildungsprogramm bieten können, benötigen wir einige wichtige persönliche Informationen, die für eine verantwortungsvolle Aufsichtsführung unerlässlich sind. Der Veranstalter gewährleistet einen vertraulichen Umgang mit diesen Daten gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen.*

3.1: Unser Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten und es gibt momentan keine Fälle von ansteckenden Krankheiten in der Familie. Uns ist bewusst, dass eine solche Erkrankung die Teilnahme am Bildungsprogramm ausschließt oder – sollte die Erkrankung während der Durchführung des Bildungsprogramms eintreten – eine vorzeitige Abholung des Kindes erforderlich werden kann.

3.2: Falls unser Kind **medizinische Unterstützung** benötigt, geben wir diese Informationen im Gesundheitsdatenblatt vollständig an. Dazu zählen insbesondere auch Angaben zu Allergien, Therapien, besonderen Ernährungsvorschriften und dem Umgang mit Zecken.

3.3: Als Veranstalter weisen wir darauf hin, dass es den Begleitpersonen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, medizinische Diagnosen zu treffen oder Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Regelschmerzen etc.) zu rechnen ist, bitten wir sie, Angaben zu Medikamenten und deren Dosierung im Gesundheitsdatenblatt (**Anhang 1**) zu machen.

3.4: Sollte Ihrem Kind im Rahmen des Bildungsprogramms etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich sein, werden die Begleitpersonen bzw. das Notfalltelefon unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass die von einem Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden können.

## 4. Aufsichtspflicht und Begleitpersonen

*Im Rahmen unseres Bildungsprogramms werden ehrenamtliche Begleitpersonen eingesetzt. Ohne die ehrenamtlichen Begleitpersonen („Companions“) wäre unser Bildungsprogramm nicht umsetzbar bzw. könnte es bei einer so hohen Betreuungsquote zu den unten aufgeführten Kosten nicht angeboten werden. Die Begleitpersonen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie unserem Schutzkonzept ([www.herausforderung.eu/schutzkonzept](http://www.herausforderung.eu/schutzkonzept)) ausgewählt und qualifiziert bzw. können die entsprechenden Qualifikationen nachweisen.*

4.1: Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Aufsichtspflicht für unser Kind durch ehrenamtliche Begleitpersonen übernommen wird und weisen unser Kind darauf hin, dass den Anordnungen der Begleitperson unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten ist. Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmenden vom weiteren Verlauf der Maßnahme auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme aber zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden.

4.2 Wir erklären die Kenntnisnahme der Regeln des angefügten **Verhaltenskodex (siehe Anhang 3)** und besprechen die Regeln mit unserem Kind. Insbesondere weisen wir unser Kind darauf hin, dass die Begleitpersonen aus dem Budget der Gruppe mitverpflegt werden und deren Bedürfnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen sind.

4.3: Es ist sichergestellt, dass mindestens eine erziehungsberechtigte Person während der Zeit der Umsetzung zu jeder Zeit erreichbar ist. Diese Daten geben wir in **Anhang 1** an.

4.4 Wir sind darüber informiert, dass für alle Teilnehmenden sowie deren Erziehungsberechtigten ein Vortreffen empfohlen wird. Hier besteht die Gelegenheit, die Begleitpersonen kennen zu lernen, weitere Informationen zu erhalten und Fragen zu stellen.

4.5: Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind nach vorheriger Genehmigung durch die Begleitperson und nur in Begleitung von mindestens zwei weiteren Teilnehmenden, die Gesamtgruppe verlassen darf. Wir wissen, dass unser Kind in dieser Zeit für seine/ihre Handlungen selbst verantwortlich ist und nicht der Aufsichtspflicht durch die Begleitperson unterliegt.

4.6: Bei Disziplinlosigkeit oder einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Anordnungen der Begleitpersonen, die vereinbarten Regeln, Krankheit oder einem sonst wichtigen Grund verpflichten wir uns, auf eigene Kosten für den umgehenden und geeigneten Rücktransport unseres Kindes Sorge zu tragen. Sollten wir nicht in der Lage sein, die Abholung zu ermöglichen oder sollten wir nicht erreichbar sein, übernehmen wir unverzüglich alle für den Rücktransport anfallenden Kosten (auch diejenigen für eine Begleitperson). Sollte dieser Fall eintreten oder sich anbahnen, nehmen Begleitpersonen unverzüglich Kontakt mit dem Notfalltelefon (siehe unten) auf, welches sich dann mit den Erziehungsberechtigten verständigt.

4.7: Für eventuell auftretende Schwierigkeiten wird eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Die Telefonnummern dieses Notfalltelefons werden rechtzeitig allen Teilnehmenden, Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen zur Verfügung gestellt.

4.8: Wir erklären uns mit folgender Meldekette einverstanden, um einen reibungslosen Informationsfluss im Falle auftretender Schwierigkeiten oder Notfällen zu gewährleisten:

- Die Begleitpersonen informieren stets zuerst das Notfalltelefon, welches wiederum die Erziehungsberechtigten informiert.
- Eventuelle Unstimmigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen werden ausschließlich unter Zuhilfenahme der zuständigen Person am Notfalltelefon geklärt.
- Teilnehmende können sich auch unabhängig von Begleitpersonen an das Notfalltelefon wenden.

## 5. Haftung und Versicherung

5.1: Im Rahmen unseres Bildungsprogramms besteht folgender subsidiärer Versicherungsschutz für alle Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen über den Veranstalter:

- a) Gruppen-Unfallversicherung
- b) Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden

5.2: Im Falle eines Unfalls oder anderen versicherungsrelevanten Vorkommnissen wird umgehend das Notfalltelefon informiert. Schadensmeldungen an die Versicherung müssen spätestens 5 Werktage nach Ende der Maßnahme an den Veranstalter gemeldet werden.

5.3: Eine Haftung des Veranstalters sowie der Begleitpersonen ist ausgeschlossen, sofern nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung Ursache der Schäden ist.

5.4: Das Mitnehmen von Wertgegenständen erfolgt auf eigene Verantwortung. Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden.

5.5: Für den Fall, dass unser Kind im Rahmen des Projekts schuldhaft einem Dritten Schäden zufügt, verpflichten wir uns, für diesen Schaden aufzukommen.

5.6: Wir gewährleisten, dass sich im Reisegepäck eine aktuelle und gültige Krankenkassenkarte oder eine Versicherungsbestätigung der privaten Krankenkasse befindet. Bei der Durchführung des Bildungsprogramms im Ausland, empfehlen wir den Abschluss einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung.

## 6. Sonstige Vereinbarungen

6.1: Uns ist bekannt, dass das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist und haben unser Kind darüber aufgeklärt.

6.2: Uns ist bekannt, dass zum Programm auch für unser Kind möglicherweise nicht alltägliche Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Bootsfahrten, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen gehören kann. Uns ist insbesondere bewusst, dass unser Kind bei solchen Gelegenheiten neue, für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekanntem, neuen Aufgaben aussetzen wird und dass es auch bei größter Sorgfalt der Begleitpersonen nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.

6.3: Uns sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bekannt und wir haben unser Kind darüber aufgeklärt. Wir erkennen zusätzlich an, dass der Konsum von Alkohol grundsätzlich für alle Teilnehmenden in unserem Bildungsprogramm unabhängig des Alters untersagt ist.

6.4: Wir haben unser Kind über das Verhalten im Straßenverkehr aufgeklärt. Bei Fahrradtouren sorgen wir für die Verkehrssicherheit (Helm vorhanden, Bremsen+Licht+Klingel funktionsfähig etc.). Bei Boots- und Kanu-Touren etc. ist stets eine Schwimmweste zu tragen.

6.5: Uns ist bekannt, dass die Teilnehmenden nur Schwimmen dürfen, wenn die Begleitperson einen entsprechenden Rettungsschwimmerschein besitzt. Zusätzlich muss ihr Kind mindestens das Schwimmabzeichen „Bronze“ erreicht haben.

*Wichtig: Es ist nicht ausreichend, wenn eine professionelle Badeaufsicht z.B. in einem Schwimmbad anwesend ist, da die Aufsichtspflicht stets bei den Begleitpersonen bleibt.*

6.6: Abweichend von Abschnitt 6.5 kann das Baden und Abkühlen in Gewässern auch ohne vorhandenen Rettungsschwimmerschein der Begleitperson erlaubt werden, falls folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Zustimmung aller Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden einer Gruppe wurde erteilt (**siehe Anhang 1**)
- Maximale Wassertiefe von einem Meter.
- Fester Stand (d.h. Füße berühren den Untergrund) kann garantiert werden.
- Die Gruppe bleibt zusammen und hält aufgestellten Regeln der Begleitperson ein.

## 7. Kosten und Gruppenbudget

7.1: Die Kosten zur Teilnahme an unserem Bildungsprogramm betragen 190 Euro. Dieser Betrag beinhaltet bereits das Gruppenbudget von 100 Euro pro Person.

7.2: Uns ist bekannt, dass das Gruppenbudget allen Teilnehmenden der Gruppe zur Verfügung steht und in Eigenverantwortung der Teilnehmenden verwaltet wird. Die Gruppe entscheidet über die Verwendung von möglicherweise übrigem Budget am Ende der Durchführungsphase. Das Gruppenbudget wird der Gruppe zu Beginn der Durchführungsphase ausgehändigt und der Erhalt wird durch die Gruppe quittiert.

7.3: Wir haben mit unserem Kind ein Gespräch über den achtsamen Umgang mit Geld geführt. Wir weisen unser Kind außerdem darauf hin, dass die Begleitpersonen Teil der Gruppe sind und aus dem gemeinsamen Budget der Gruppe mitversorgt werden. Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Begleitpersonen sind dabei in angemessener Weise zu berücksichtigen.

7.4: Den Gesamtbetrag in Höhe von 190 Euro überweisen wir bis zum 29.02.2024 auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	FVB Schulgirokonto
IBAN:	DE08 5019 0000 6800 4830 67
Verwendungszweck:	HERAUSFORDERUNG 2024 – Name, Vorname, Klasse

7.5: Wenn wir Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, versichern wir, dass wir uns um die rechtzeitige Beantragung dieser Mittel kümmern. Ein entsprechendes Antragsformular wird bereitgestellt.

*Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, an unserem Bildungsprogramm teilzunehmen, und versuchen als gemeinnützige Organisation die finanziellen Hürden möglichst gering zu halten.*

*Bei Fragen zur finanziellen Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder anderen möglichen Förderungen (z.B. durch den Förderverein) können Sie mit folgender Person in Kontakt treten:*

*Judith Vogler (sekretariat@igs-sued.eu)*

7.6: Im Falle einer Stornierung kann eine Entschädigung verlangt werden, wobei sich deren Höhe nach § 651i Abs. 2 und 3 BGB richtet. Kann eine Ersatzperson nicht benannt werden, so sind aber in jedem Fall die bereits entstandenen Kosten zu ersetzen. Erziehungsberechtigte können zusätzlich eine Reiserücktrittsversicherung abschließen.

7.7: Wird die Teilnahme unseres Kindes vor Beginn der Durchführungszeit abgesagt, erklären wir uns bereit, bereits entstandene Kosten zu übernehmen. Die Stornierungsgebühr beträgt dabei in jedem Fall 60 Euro. Bei einer Stornierung von weniger als 4 Wochen vor der geplanten Durchführung kann lediglich der Kostenanteil für das Gruppenbudget erstattet werden (siehe Abschnitt 7.1).

## 8. Datenschutz und Fotoeinverständnis

8.1: Wir stimmen zu, dass die angegebenen Daten allen beteiligten Personen - Begleitpersonen, Ansprechpartnern vor Ort und dem Team der Schule - zur Verfügung gestellt werden und zu Organisations- und Sicherheitszwecken gespeichert werden. Insbesondere sind wir mit der Weitergabe von Gesundheitsdaten unseres Kindes an die Begleitperson einverstanden.

8.2: Sie können jederzeit eine Auskunft bei uns als Veranstalter erhalten, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden, und haben das Recht auf Berichtigung dieser. Wenden Sie sich dazu bitte an folgende E-Mailadresse: [info@herausforderung.eu](mailto:info@herausforderung.eu)

8.3: Die so genannte „12-Uhr-Foto“-Aktion unseres Bildungsprogramms ermöglicht es Ihnen als Erziehungsberechtigte tägliche Einblicke in die Aktivitäten der Gruppe Ihres Kindes zu erhalten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Begleitpersonen zu diesem Zweck Fotos machen und diese an die Schule bzw. das Notfalltelefon weiterleiten. Die Fotos werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Öffentlich einsehbar auf der Homepage der Schule

8.4: Wir erklären – jederzeit schriftlich beim Veranstalter widerrufen – unser Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit dem Bildungsprogramm gefertigten Bilder und/oder Filme, auf denen (auch) unser Kind zu sehen ist, für folgende Zwecke verwendet werden können:

- Dokumentation des Bildungsprogramms für die Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen
- Öffentlichkeitsarbeit der Schule
- Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (Webseite, Printprodukte, Soziale Medien)

8.5: Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind im Rahmen des Bildungsprogramms fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.

## Abschlussklärung

*Bitte lesen Sie diese Erklärung sorgfältig durch und füllen Sie sie gewissenhaft aus. Ohne Erklärung kann Ihr Kind nicht am Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“ teilnehmen, denn sie enthält wichtige Informationen für alle Beteiligten, um die Sicherheit ihres Kindes zu gewährleisten.*

### Anhänge:

- Anhang 1: Gesundheitsdatenblatt
- Anhang 2: Antrag auf Beurlaubung vom Schulunterricht
- Anhang 3: Verhaltenskodex für Jugendliche und Begleitpersonen

Wir haben die vorstehenden Ausführungen aufmerksam gelesen, mit unserem Kind besprochen und stimmen diesen vorbehaltlos zu. Die von uns gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Uns ist bewusst, dass Ersatzansprüche gegen den Veranstalter sowie gegen einzelne Begleitpersonen für Schäden, die ausschließlich durch falsche oder unterlassene Angaben in dieser Erklärung entstanden sind, ausgeschlossen sind.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

## Anhang 1: Gesundheitsdatenblatt



### Daten des Kindes:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

### Daten der Erziehungsberechtigten:

	Person A	Person B
Vorname		
Nachname		
Straße + Hausnummer		
PLZ + Ort		
Telefon- bzw. Mobilnummer für Notfälle		
Email		

### Angaben zur Krankenversicherung:

private Krankenversicherung  gesetzliche Krankenversicherung

Name der Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Name des Hauptversicherten: \_\_\_\_\_

### Gesundheitsangaben:

Unser Kind benötigt aus folgenden Gründen folgende **medizinische oder therapeutische Unterstützung** bzw. unterliegt aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen folgenden **Ernährungsvorschriften**:

---

---

---

---

(Bei zusätzlichen Ausführungen bitte Zusatzblatt anhängen und hier vermerken.)

Unser Kind leidet unter **Allergien**:  Ja  Nein

Wenn ja, welche und was ist bei Auftreten der Allergie zu tun?

---

Unser Kind nimmt **Medikamente** ein.  Ja  Nein

Falls ja, bitte angeben:

- Unser Kind nimmt die Medikamente eigenverantwortlich ein.
- Die Medikamente sollen durch das Kind, aber unter Aufsicht der Begleitpersonen eingenommen werden.

Name der Medikamente sowie Dosierung (wann und wie einzunehmen?):

---

---

Unser Kind besitzt eine gültige Tetanusschutzimpfung.  Ja  Nein

Unser Kind trägt eine Brille.  Ja  Nein

Unser Kind trägt eine Zahnspange.  Ja  Nein

Wir sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches die Zecke durch die Begleitperson nach vorheriger Zustimmung Ihres Kindes entfernt wird und die Einstichstelle desinfiziert wird. Wir entbinden die Begleitperson von der Verantwortung bezüglich der Folgen einer sachgerecht durchgeführten Zeckenentfernung.

- Dieser Regelung stimmen wir zu.
- Dieser Regelung stimmen wir nicht zu und im Falle eines Zeckenstiches soll unser Kind in ärztliche Behandlung gegeben werden.

### Schwimmen / Baden

*Hinweis: Der Unterschied zwischen Baden/Abkühlen und Schwimmen ist zu beachten:*

- *Baden/Abkühlen in Gewässern: Maximale Wassertiefe ist ein Meter, Füße berühren den Untergrund, fester Stand ist garantiert. Kein Rettungsschwimmerschein notwendig.*
- *Schwimmen: Füße berühren den Untergrund nicht mehr. Begleitperson muss Rettungsschwimmerschein besitzen und die Teilnehmenden müssen mindestens das Schwimmbabzeichen „Bronze“ erreicht haben.*

Wir bestätigen, dass unser Kind folgendes **Schwimmbabzeichen** erreicht hat (mindestens Bronze): \_\_\_\_\_

Unser Kind kann sich mindestens zehn Minuten ohne Schwimmhilfe schwimmend über Wasser halten:

Ja  Nein

Hiermit erlauben wir unserem Kind, unter Aufsicht der Begleitperson **schwimmen** zu gehen, falls die Person einen entsprechenden Rettungsschwimmerschein besitzt.  Ja  Nein

Hiermit erlauben wir entsprechend Abschnitt 6.6 zusätzlich das **Baden/Abkühlen** in Gewässern, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:  Ja  Nein

- Die Zustimmung aller Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden einer Gruppe liegt vor.
- Die maximale Wassertiefe von einem Meter bzw. wird nicht überschritten.
- Ein fester Stand (d.h. Füße berühren den Untergrund) kann garantiert werden.
- Die Gruppe bleibt zusammen und hält aufgestellten Regeln der Begleitperson ein.

### Sonstige Hinweise für Begleitpersonen

---

---



## Anhang 3: Verhaltenskodex für Jugendliche und Begleitpersonen

Im Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“ werdet ihr als Gruppe gemeinsam mit der Begleitperson eine intensive Erfahrung machen. Damit sich dabei alle wohlfühlen, gelten folgende Regeln, Rechte & Pflichten:

1. Allen Anweisungen der Begleitperson ist unverzüglich Folge zu leisten.
2. Du hast das Recht dich zu beschweren, wenn dir etwas nicht passt. Sei dabei fair und konstruktiv, damit alle Beteiligten eine gute Lösung finden können. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung damit und eine persönliche Rückmeldung. Für eventuelle Beschwerden bekommen alle Gruppen eine „Notfallkarte“. Hier sind auch die Kontaktdaten des Notfalltelefons zu finden.
3. Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten sind nicht erlaubt. Begleitpersonen werden Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Dabei wird fachliche Hilfe in Anspruch genommen, falls dies die Situation erfordert.
4. Es werden die persönlichen Grenzen, insbesondere der Intimsphäre, aller Personen geachtet. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre
  - sind sexuelle Handlungen jeglicher Art nicht erlaubt.
  - werden Waschräume der Jungen nur von männlichen Erwachsenen und Waschräume der Mädchen nur von weiblichen Erwachsenen betreten. Drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme.
  - duschen Kinder/Jugendliche und Erwachsene getrennt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
  - wird vor dem Betreten von Schlafzimmern oder Zelten angeklopft und die Erlaubnis der Kinder bzw. Jugendlichen eingeholt. Drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme.
  - wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt. Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
  - werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.
  - gehen Erwachsene keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Begleitpersonen in junge Erwachsene, die am Bildungsprogramm teilnehmen, so haben sie stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber dem/der Schutzbeauftragten transparent zu machen.
  - werden Begleitpersonen mit Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen führen.
5. Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u.a. die Grundlage der Zusammenarbeit. Dazu achten Begleitpersonen auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache und Wortwahl und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Auch gegenüber Dritten wird auf einen respektvollen Umgang geachtet.
6. Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von Begleitpersonen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).

Ich habe das Recht,  
NEIN zu sagen!



Mein Körper  
gehört MIR!





7. Alles, was Begleitpersonen sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.
8. Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Teilnehmende vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
9. Begleitpersonen laden Kinder und Jugendliche nicht in ihre Privaträume ein.
10. Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten“. Sie haben sich so zu verhalten, dass Jugendliche sie ernst nehmen können.
11. Das Jugendschutz- und das Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Verbot von Alkohol, Zigaretten, Betäubungsmitteln). Der Konsum von Alkohol wird zusätzlich für alle Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen – unabhängig des Alters – strikt untersagt. Tabakkonsum findet nicht in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen statt und nur in dafür vorgesehenen Bereichen.
12. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen, grundsätzlich verboten. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) bilden eine Ausnahme.
13. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen und Konsequenzen zielt darauf ab, jemanden – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Fehlverhalten abzubringen. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, müssen angemessen, plausibel und nachvollziehbar sein.
14. Das Verlassen der Gruppe ist in Gruppen von mindestens 3 Personen auch ohne die Begleitperson erlaubt. Die Begleitperson wird über Ziel und Dauer informiert. Es werden stets Absprachen zu Treffpunkt und Zeitpunkt der Rückkehr getroffen.
15. Allgemeine Verkehrsregeln werden beachtet. Insbesondere gilt die Pflicht zum Tragen eines Helmes (z.B. bei einer Fahrradtour) und von Schwimmwesten (z.B. bei einer Kanutour).
16. Wildcampen ist untersagt und in Deutschland verboten. An jedem Ort muss eine Genehmigung bzw. das Einverständnis zur Übernachtung eingeholt werden. Zusätzliche Regeln, die z.B. an Campingplätzen gelten, werden stets beachtet. Hierzu zählt insbesondere die gesetzliche Ruhezeit ab 22 Uhr.
17. Auf die Umwelt ist Rücksicht zu nehmen. Jeder Ort wird so verlassen, wie er aufgefunden wurde. Insbesondere wird beim Verlassen von Zeltplätzen o.Ä. darauf geachtet, dass kein Müll zurückbleibt.



#### **Umgang mit Regelübertritten:**

- Sollten die hier vereinbarten Regeln von Begleitpersonen oder den Jugendlichen selbst übertreten werden, so ist dies für alle Beteiligten transparent zu machen. Für Begleitpersonen gilt die Informationspflicht an das Notfalltelefon.
- Die Nichtbeachtung der obigen Regeln kann zum Ausschluss vom Bildungsprogramm führen. Darüber entscheiden die Begleitpersonen in Absprache mit dem Notfalltelefon.
- Sollte dieser Fall eintreten, liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, ihr Kind abzuholen und für sämtliche Kosten aufzukommen.